

**Frühjahrskonferenz**  
25./26. Mai 2023 in Berlin



## **Beschluss**

### **TOP II.12**

#### **Bedarfsgerechte therapeutische Versorgung von traumatisierten Opferzeugen Hand in Hand mit rechtsstaatlicher Sachverhaltsaufklärung**

Berichterstattung: Baden-Württemberg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem für viele Opfer von schweren Sexual- und Gewaltstraftaten wichtigen Thema befasst, wie eine zeitnahe und bedarfsgerechte Psychotherapie aufgenommen werden kann, ohne die rechtsstaatliche Sachverhaltsaufklärung in einem Strafverfahren durch den befürchteten Vorwurf einer Verfälschung der Zeugenaussagen und damit einer Entwertung derselben zu konterkarieren.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass gerade Opfer von schweren Sexual- und Gewaltstraftaten nicht mit diesem Zielkonflikt allein gelassen werden dürfen und ihnen Wege aufgezeigt werden müssen, wie sowohl ihrem Bedürfnis nach einer psychotherapeutischen Aufarbeitung der Tat als auch den rechtsstaatlichen Anforderungen an eine für eine Verurteilung ausreichende Sachverhaltsaufklärung durch authentische Zeugenaussagen Rechnung getragen werden kann.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen daher die Einsetzung einer interdisziplinären Expertengruppe, im Anschluss an das wissenschaftliche Symposium „Therapie und Glaubhaftigkeit“ am 6. und 7. Oktober 2022 im Bundesministerium der Justiz, um Opfern schwerer Straftaten rasch eine Perspektive für eine zeitnahe und

bedarfsgerechte psychotherapeutische Versorgung zu eröffnen.

4. Weiter bitten sie den Bundesminister der Justiz zu prüfen, ob durch eine Konkretisierung von § 58a der Strafprozessordnung zur frühzeitigen richterlichen Videovernehmung therapiewilliger Opferzeugen die Prüfung der Aussagekonstanz in Fällen von schweren Sexual- und Gewaltstraftaten besser gewährleistet und der Therapiebeginn erleichtert werden kann.